

Stadt Friedberg
Bay.
Eing.: 13. März 2013
Referat: 32/30 ✓
#9

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Postfach 10 02 03 - 80076 München

Stadt Friedberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Roland Mörgenthaler
Marienplatz 5
86316 Friedberg



Referat A III
Dipl.-Ing. Elke Hamacher

Hofgraben 4
80539 München

Tel. 089/2114-319
Fax 089/2114-404
<mailto:elke.hamacher@blfd.bayern.de>

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
A III / EHa-SK

Datum
08.03.2013

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes;

**Stadt Friedberg, Lkr. Aichach-Friedberg, Reg.-Bezirk Schwaben, Schlossstraße 21, Schloss
hier: Schlosshofüberdachung; Antrag an den Stadtrat**

Sprechtage des Bayerische Landesamt für Denkmalpflege am 21.11.2012 und 27.02.2013

Gebietsreferentin: Dipl.-Ing. Elke Hamacher, wiss. Angest.

Sehr geehrter Herr Mörgenthaler,

im Rahmen des Sprechtags des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege wurde das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege um Stellungnahme zu einer Anfrage zur Überdachung des Schlosshofs des Wittelsbacher Schlosses in Friedberg gebeten.

Die Instandsetzung und der Umbau des Schlosses werden maßgeblich vom Entschädigungsfonds des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mitfinanziert. Planungen und Veränderungen an Denkmälern, die vom Entschädigungsfonds gefördert werden, dürfen nur im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vorgenommen werden und erfordern in besonderer Weise denkmalgerechte Zielsetzungen. Der Entschädigungsfonds kommt ausschließlich Denkmälern zu Gute, deren Restaurierungen und Instandsetzungsmaßnahmen Vorbildcharakter in denkmalpflegerischer Hinsicht aufweisen. Eine Gewinn- oder Nutzungsoptimierung ist nicht Ziel dieses Förderinstrumentes.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege spricht sich aus folgenden Gründen grundsätzlich gegen die diskutierte Schlosshofüberdachung aus:

- Die Umwandlung eines ehemaligen Außenraums in einen Innenraum – selbst mit transparentem Dach – verändert den Raumeindruck erheblich und beeinträchtigt somit das Erscheinungsbild des Denkmals.
- Für eine zusätzliche Überdachung sind statische und konstruktive Eingriffe in den Bestand nötig. Die zusätzlichen Lasten machen entweder eine Verstärkung der vorhandenen Konstruktion oder eine zusätzliche lastabtragende Konstruktion nötig. Durch die Anschlusspunkte am Bestand sind Eingriffe in die vorhandene, historische Dachkonstruktion und/oder in das Mauerwerk zu erwarten.
- Es ist mit der Störung von Baudetails wie historischen Oberflächen, Traufgesimsen, etc. zu rechnen.

Die aktuelle Maßnahme beruht auf einer Planung und Kostenunterlage des Büros Braun und Partner, München, die bereits mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und allen Zuwendungsgebern abgestimmt ist. Nachträgliche Änderungen des Konzepts und der Kosten würden zwingend eine Aufhebung des bereits vorliegenden Bewilligungsbescheides erforderlich machen und die Realisierung der geplanten Instandsetzung gefährden.

Die Kreisheimatpfleger erhalten je einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Elke Hamacher
(wiss. Angest.)